



Kennzahlen der Heranziehung

Eckdaten
des Fachbereichs Unterhalt

Herausgeber

Der Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal
Geschäftsbereich Soziales, Jugend und Integration
Ressort Jugendamt und Soziale Dienste (201)

42269 Wuppertal

Entwicklung

Frau Ehe	Innenrevision
Herr Engelhard	Finanzmanagement
Herr Freitag	Rechnungsprüfungsamt
Frau Grzechnik	Fachbereich Unterhalt
Herr Kurrek	Fachbereich Unterhalt
Frau Nehls	Fachreferat Sozialrecht und Qualifizierung
Herr Probst	Fachbereich Unterhalt
Herr Schwidrowski	Fachbereich Unterhalt
Herr Sieper	Fachbereich Unterhalt
Herr Trier	Fachreferat Unterhalt

Entwicklung und Bearbeitung

Herr Blesgen	Fachbereichsleitung Fachbereich Unterhalt
Herr Engelhard	Finanzmanagement (Layout)
Herr Köhler	Management-Reporte
Herr Leder	Fachbereich Unterhalt
Herr Trier	Fachreferat Unterhalt (Projektleitung)
Frau Windrath	Fachbereichsleitung Ressortmanagement

Druck

Stadtverwaltung Wuppertal

Vorwort

Die Heranziehung unterhaltspflichtiger Personen wird im Bereich der Stadt Wuppertal bereits seit vielen Jahren in speziellen Leistungseinheiten betrieben. Mit der Zusammenführung aller Unterhaltsheranziehungen in einem Fachbereich im Ressort 201 sind weitere Synergieeffekte erreicht worden. Die neu geschaffenen Organisationsstrukturen tragen zu einer erheblich größeren Transparenz bei. Auch andere Kommunen haben ebenfalls die Heranziehung aus der Hilfestellung ausgliedert und verfolgen die Ansprüche gegen Dritte in besonderen Leistungseinheiten.

Die seit Jahren hohen Aufwendungen im Sozial- und Jugendhilfebereich machen deutlich, dass der Inanspruchnahme zahlungspflichtiger Personen ein immer höherer Stellenwert zugemessen werden muss, der eine koordinierte Steuerung erfordert. Grundlage hierfür ist die regelmäßige Erhebung und Aufbereitung von aussagefähigem Datenmaterial, um Entwicklungen in der Unterhaltsheranziehung deutlich zu machen und Prioritäten setzen zu können. In der Vergangenheit war die Steuerung aus den verschiedensten Gründen meist auf Einzelbereiche beschränkt. 1998 wurde in der Sozialhilfe ein Vergleichsring eingerichtet, der von der Unternehmensberatung Con_sens betreut wird und dem sich auch die Stadt Wuppertal angeschlossen hat. Im Rahmen dieses Städtevergleichs besteht die Möglichkeit, auch Kennzahlen der Heranziehung zu vergleichen.

Im Fachbereich Unterhalt des Ressorts 201 wurden in den letzten Jahren Kennzahlen und Messgrößen entwickelt, die auch die Vorgaben aus dem Städtevergleich der Unternehmensberatung mit einbeziehen und so ein effektives Benchmarking ermöglichen. Die vorliegenden Kennzahlen der Heranziehung bilden einen Baustein bei der Darstellung der Kennzahlen des Fachbereichs Unterhalt und werden zur weiteren Transparenz im Ressort 201 beitragen. Der Kennzahlenbericht der Heranziehung – Eckdaten des Fachbereichs Unterhalt – wird regelmäßig in den Gremien veröffentlicht. Eine große Zahl von Grunddaten will helfen, die Entwicklung der Inanspruchnahme der unterhaltspflichtigen Personen in Wuppertal aufzuzeigen. Die Auswahl der erhobenen Daten ermöglicht außerdem einen Vergleich mit anderen Gemeinden, die sich dem oben genannten Vergleichsring angeschlossen haben.

Der Kennzahlenbericht enthält alle wesentlichen Entwicklungen des letzten Quartals und dient der umfassenden Information. Für die notwendige koordinierte interne Steuerung werden weitere Untergliederungen vorgenommen.

Die Berichte werden Quartalsweise fortgeschrieben, um die Entwicklungen in der Unterhaltsheranziehung zu verdeutlichen. Die regelmäßige Aufbereitung der Daten führt zu verlässlichen Planungs- und Prognosegrundlagen und sind damit wichtiger Bestandteil für die Steuerung des Fachbereichs und des Ressorts.

Wir hoffen, dass dieses graphisch aufbereitete Datenmaterial zur Transparenz in der Unterhaltsheranziehung beiträgt und in dem gewünschten Umfang informiert.

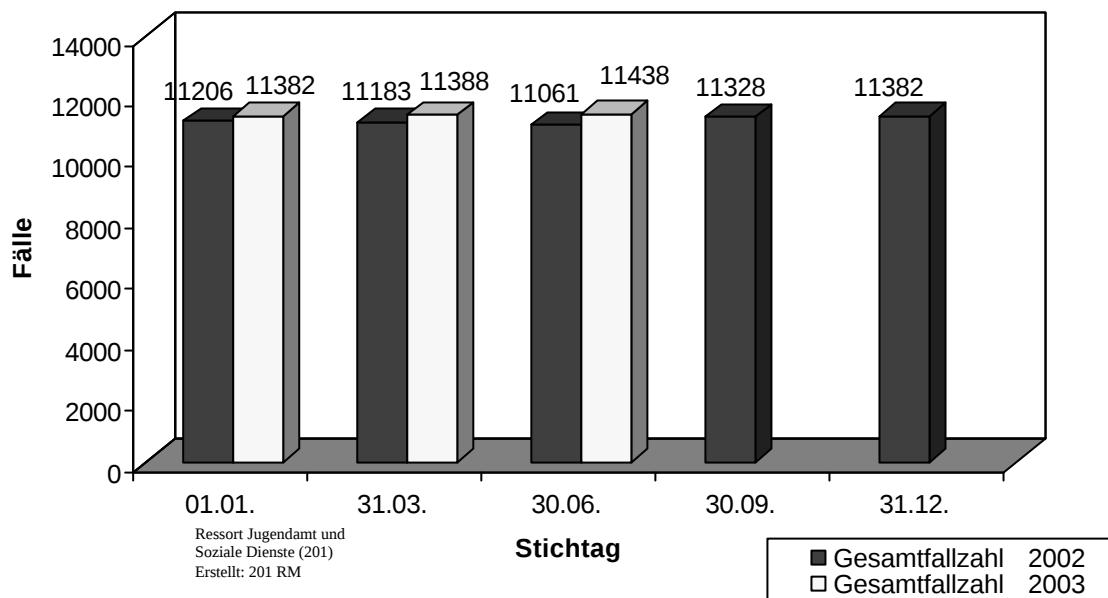
I.V.

I.A.

Dr. Kühn

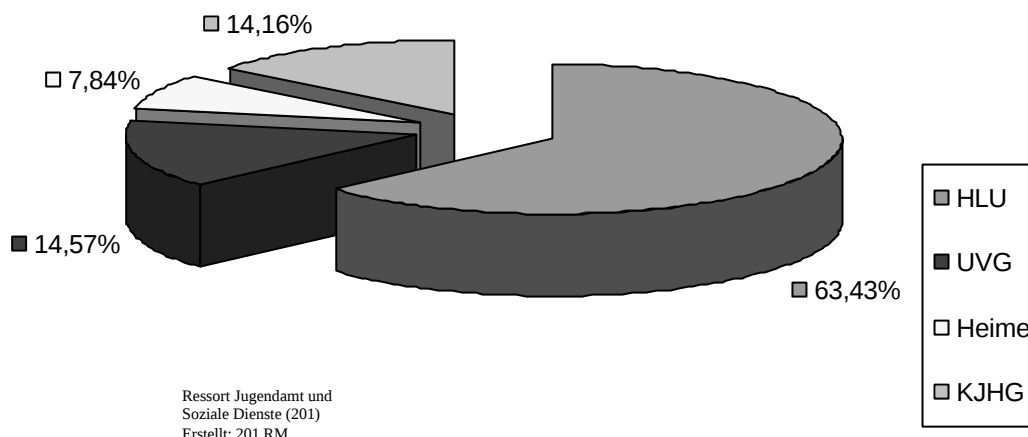
Lenz

Entwicklung der Fallzahlen in der Unterhaltsheranziehung



Stichtag	Hilfe zum Lebensunterhalt	Unterhaltsvorschuss	Alten- und Pflegeheime	KJHG (SGB VIII)	Gesamtfallzahl
01.01.02	7.115	1.579	886	1.626	11.206
31.03.02	7.057	1.552	917	1.657	11.183
30.06.02	6.978	1.531	909	1.643	11.061
30.09.02	7.122	1.612	924	1.670	11.328
31.12.02	7.200	1.630	916	1.636	11.382
01.01.03	7.200	1.630	916	1.636	11.382
31.03.03	7.227	1.655	896	1.610	11.388
30.06.03	7.255	1.666	897	1.620	11.438

Fallzahlanteile der einzelnen Bereiche zum 30.06.03



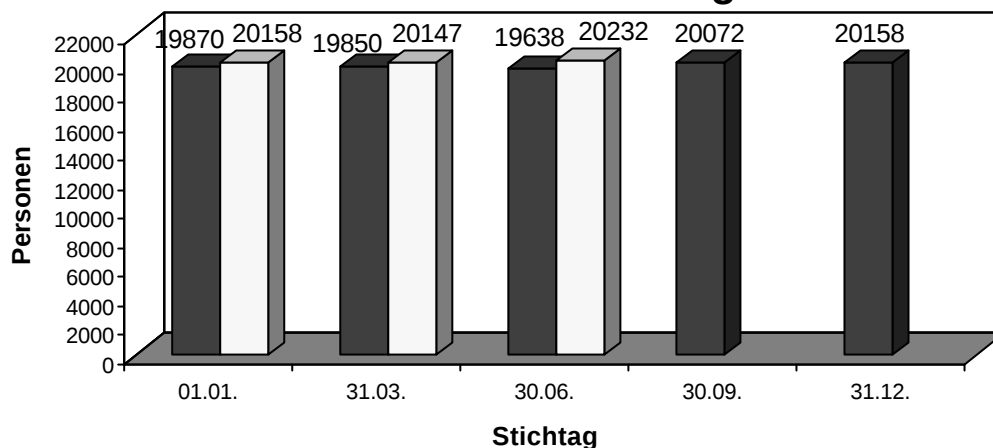
Fallzahlanteile der einzelnen Bereiche im Jahr 2002/ 2003

Stichtag	Hilfe zum Lebensunterhalt	Unterhaltsvorschuss	Alten- und Pflegeheime	KJHG (SGB VIII)
01.01.02	63,49%	14,09%	7,91%	14,51%
31.03.02	63,10%	13,88%	8,20%	14,82%
30.06.02	63,09%	13,84%	8,22%	14,85%
30.09.02	62,87%	14,23%	8,16%	14,74%
31.12.02	63,26%	14,32%	8,05%	14,37%
01.01.03	63,26%	14,32%	8,05%	14,37%
31.03.03	63,46%	14,53%	7,87%	14,14%
30.06.03	63,43%	14,57%	7,84%	14,16%

Erläuterung:

Es handelt sich um die privatrechtliche und öffentlich rechtliche Heranziehung zu Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz, dem Unterhaltsvorschussgesetz und dem Sozialgesetzbuch VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz).

Entwicklung der Personenzahlen in der Unterhaltsheranziehung



Ressort Jugendamt und
Soziale Dienste (201)
Erstellt: 201 RM

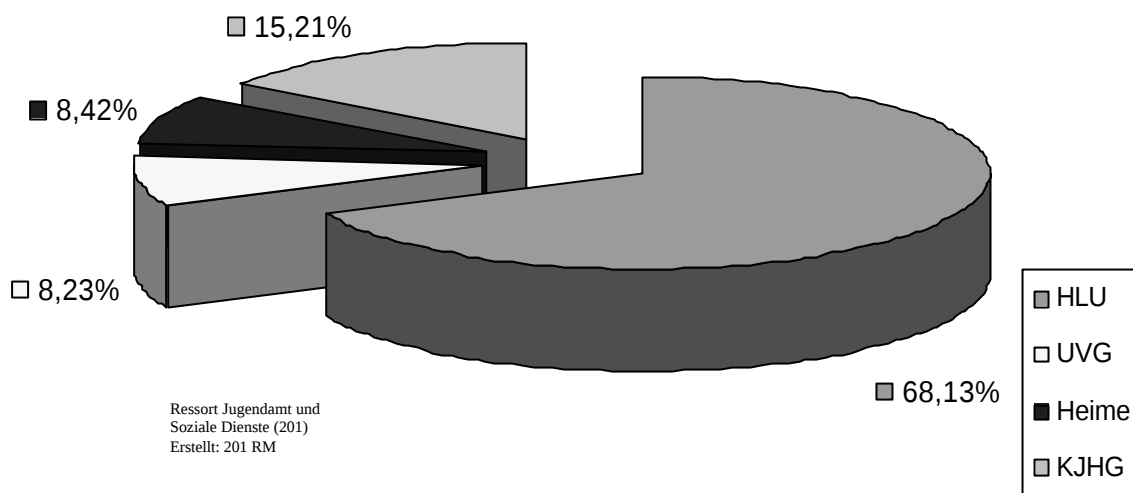
■ Gesamtpersonenzahl 2002
□ Gesamtpersonenzahl 2003

Stichtag	Hilfe zum Lebensunterhalt	Unterhaltsvorschuss	Alten- und Pflegeheime	KJHG (SGB VIII)	Gesamtpersonenzahl
01.01.02	13.519	1.579	1.683	3.089	19.870
31.03.02	13.408	1.552	1.742	3.148	19.850
30.06.02	13.258	1.531	1.727	3.122	19.638
30.09.02	13.532	1.612	1.756	3.173	20.072
31.12.02	13.680	1.630	1.740	3.108	20.158
01.01.03	13.680	1.630	1.740	3.108	20.158
31.03.03	13.731	1.655	1.702	3.059	20.147
30.06.03	13.785	1.666	1.704	3.078	20.232

Erläuterung:

Bisher steht kein Zahlenmaterial zur Entwicklung der Personenzahlen in der Unterhaltsheranziehung zur Verfügung. Die im Kienbaum-Vergleichsring beteiligten Kommunen haben sich am 19.10.1999 darauf verständigt, künftig eine Quote von 1,9 Unterhaltspflichtige je Fall als statistisches Mittel zugrunde zu legen. Die Einzelwerte sind teilweise gerundet.
Ausnahme: Unterhaltsvorschuß = 1 unterhaltspflichtiger Elternteil je Fall

Personenzahlanteile der einzelnen Bereiche zum 30.06.03



Verteilung der Personen auf die einzelnen Bereiche im Jahr 2002/ 2003

Stichtag	Hilfe zum Lebensunterhalt	Unterhaltsvorschuss	Alten- und Pflegeheime	KJHG (SGB VIII)
01.01.02	68,03%	7,95%	8,47%	15,55%
31.03.02	67,55%	7,82%	8,78%	15,86%
30.06.02	67,51%	7,80%	8,79%	15,90%
30.09.02	67,42%	8,03%	8,75%	15,81%
31.12.02	67,86%	8,09%	8,63%	15,42%
01.01.03	67,86%	8,09%	8,63%	15,42%
31.03.03	68,16%	8,21%	8,45%	15,18%
30.06.03	68,13%	8,23%	8,42%	15,21%

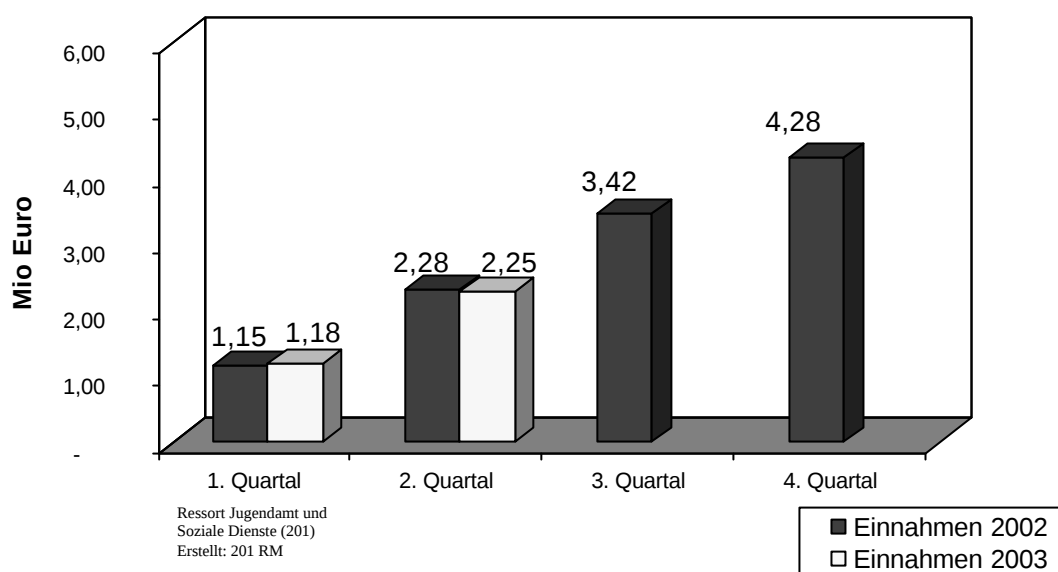
Erläuterung:

Die Zahlen beinhalten neben den unterhaltspflichtigen Personen nach dem bürgerlichen Recht auch Aufwendungsersatzpflichtige sowie Kostenbeitragspflichtige, die nach öffentlich rechtlichen Vorschriften zu den Kosten von Heimunterbringungen sowohl im Bereich der Hilfen für Seniorinnen und Senioren als auch der Jugendhilfe in Anspruch genommen werden.

Bisher steht kein Zahlenmaterial zur Entwicklung der Personenzahl in der Unterhaltsheranziehung zur Verfügung. Die im Kienbaum-Vergleichsring beteiligten Kommunen haben sich am 19.10.1999 darauf verständigt, eine Quote von 1,9 Unterhaltspflichtige je Fall als statistisches Mittel zugrunde zu legen.

Ausnahme: Unterhaltsvorschuß = 1 unterhaltspflichtiger Elternteil je Fall

Entwicklung der kumulierten Ist-Einnahmen



Quartal	Hilfe zum Lebensunterhalt in Euro	Unterhaltsvorschuss in Euro	Alten- und Pflegeheime in Euro	KJHG (SGB VIII) in Euro	Gesamteinnahmen in Euro
1. Quartal 02	669.435	208.829	142.377	131.777	1.152.418
2. Quartal 02	1.318.229	444.067	269.119	251.190	2.282.605
3. Quartal 02	2.000.656	664.858	381.430	376.001	3.422.945
4. Quartal 02	2.504.359	834.710	488.031	452.025	4.279.125
1. Quartal 03	649.588	231.523	170.739	124.427	1.176.277
2. Quartal 03	1.275.595	415.879	319.436	238.991	2.249.901

Erläuterung:

Bei den Einnahmen handelt es sich um die tatsächlichen und nicht um die zu erwartenden Zahlungseingänge (Ist- statt Soll-Einnahmen). Die Werte weichen von den Zahlen des verwaltungsinternen Finanzcontrollings („Finco“) ab. Im „Finco“ wird eine Prognose auf das nach den haushaltsrechtlichen Vorgaben zu ermittelnde Rechnungsergebnis abgegeben. Beim Rechnungsergebnis wird von Soll-Zahlen ausgegangen.

Bei **kumulierten Werten** werden die Zahlen des jeweiligen Quartals zu denen des Vorquartals hinzugerechnet. Für die Bereiche sind die Einnahmen folgender Haushaltsstellen dargestellt:

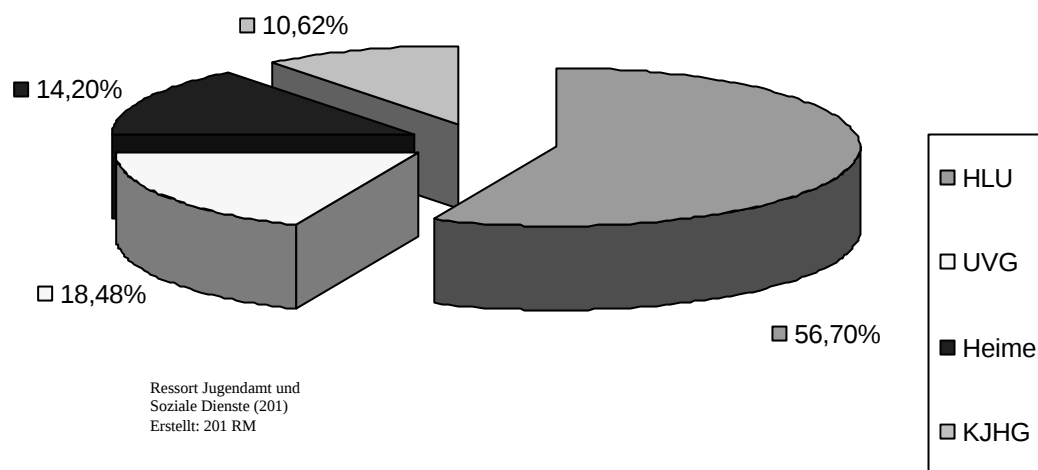
Hilfe zum Lebensunterhalt: 4100-243.0000.7; 4110-245.0000.0

Unterhaltsvorschuss: 4810-243.0000.8

Alten- und Altenpflegeheime: 4100-253.0000.6; 4110-251.0200.4

KJHG: 4550-243.0100.0; 4550-243.0200.8; 4550-243.0300.6; 4550-253.0000.1;
4550-253.0100.9; 4550-253.0200.7

Verteilung der Ist-Einnahmen auf die einzelnen Bereiche zum 30.06.03



Verteilung der Einnahmen auf die einzelnen Bereiche in den Jahren 2002/ 2003

Quartal	Hilfe zum Lebensunterhalt	Unterhaltsvorschuss	Alten- und Pflegeheime	KJHG (SGB VIII)
1. Quartal 02	58,09%	18,12%	12,35%	11,43%
2. Quartal 02	57,75%	19,45%	11,79%	11,00%
3. Quartal 02	58,45%	19,42%	11,14%	10,98%
4. Quartal 02	58,53%	19,51%	11,40%	10,56%
1. Quartal 03	55,22%	19,68%	14,52%	10,58%
2. Quartal 03	56,70%	18,48%	14,20%	10,62%

Erläuterung:

Bei den Einnahmen handelt es sich um die tatsächlichen und nicht um die zu erwartenden Zahlungseingänge (Ist- statt Soll-Einnahmen). Die Werte weichen von den Zahlen des verwaltungsinternen Finanzcontrollings („Finco“) ab. Im „Finco“ wird eine Prognose auf das nach den haushaltsrechtlichen Vorgaben zu ermittelnde Rechnungsergebnis abgegeben. Beim Rechnungsergebnis wird von Soll-Zahlen ausgegangen.

Bei **kumulierten Werten** werden die Zahlen des jeweiligen Quartals zu denen des Vorquartals hinzugerechnet. Für die Bereiche sind die Einnahmen folgender Haushaltsstellen dargestellt:

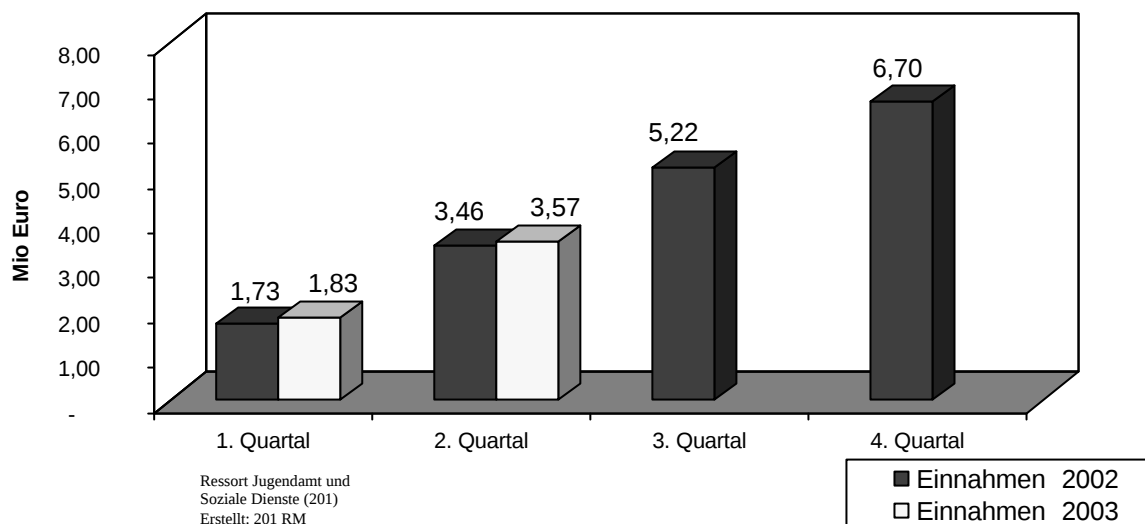
Hilfe zum Lebensunterhalt: 4100-243.0000.7; 4110-245.0000.0

Unterhaltsvorschuss: 4810-243.0000.8

Alten- und Altenpflegeheime: 4100-253.0000.6; 4110-251.0200.4

KJHG: 4550-243.0100.0; 4550-243.0200.8; 4550-243.0300.6; 4550-253.0000.1;
4550-253.0100.9; 4550-253.0200.7

Gesamtvolumen der Unterhaltsleistungen (inkl. direkt auf die Hilfegewährung angerechneter Beiträge)



Quartal	Hilfe zum Lebensunterhalt in Euro	Unterhaltsvorschuss in Euro	Alten- und Pflegeheime in Euro	KJHG (SGB VIII) in Euro	Angerechneter Unterhalt in Euro	Gesamteinnahmen in Euro
1. Quartal 02	669.435	208.829	142.377	131.777	580.312	1.732.730
2. Quartal 02	1.318.229	444.067	269.119	251.190	1.181.092	3.463.697
3. Quartal 02	2.000.656	664.858	381.430	376.001	1.799.970	5.222.915
4. Quartal 02	2.504.359	834.710	488.031	452.025	2.418.088	6.697.212
1. Quartal 03	649.588	231.523	170.739	124.427	657.857	1.834.134
2. Quartal 03	1.275.595	415.879	319.436	238.991	1.321.901	3.571.802

Erläuterung:

Bei den Einnahmen handelt es sich um die tatsächlichen und nicht um die zu erwartenden Zahlungseingänge (Ist- statt Soll-Einnahmen). Die Werte weichen von den Zahlen des verwaltungsinternen Finanzcontrollings („Finco“) ab. Im „Finco“ wird eine Prognose auf das nach den haushaltsrechtlichen Vorgaben zu ermittelnde Rechnungsergebnis abgegeben. Beim Rechnungsergebnis wird von Soll-Zahlen ausgegangen.

Bei **kumulierten Werten** werden die Zahlen des jeweiligen Quartals zu denen des Vorquartals hinzugerechnet. Für die Bereiche sind die Einnahmen folgender Haushaltsstellen dargestellt:

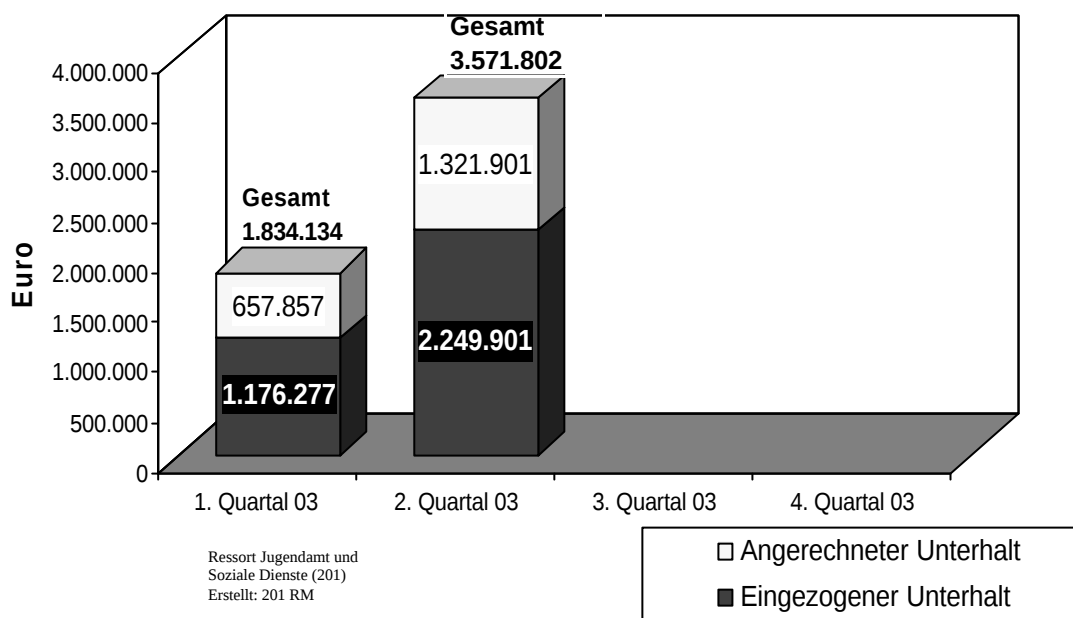
Hilfe zum Lebensunterhalt: 4100-243.0000.7; 4110-245.0000.0

Unterhaltsvorschuss: 4810-243.0000.8

Alten- und Altenpflegeheime: 4100-253.0000.6; 4110-251.0200.4

KJHG: 4550-243.0100.0; 4550-243.0200.8; 4550-243.0300.6; 4550-253.0000.1;
4550-253.0100.9; 4550-253.0200.7

Gesamtvolumen der Unterhaltsleistungen Gesamt (inkl. direkt auf die Hilfegewährung angerechneter Beiträge)



Quartal	Eingezogener Unterhalt in Euro	Angerechneter Unterhalt in Euro	Gesamteinnahmen in Euro
1. Quartal 03	1.176.277	657.857	1.834.134
2. Quartal 03	2.249.901	1.321.901	3.571.802
3. Quartal 03			
4. Quartal 03			

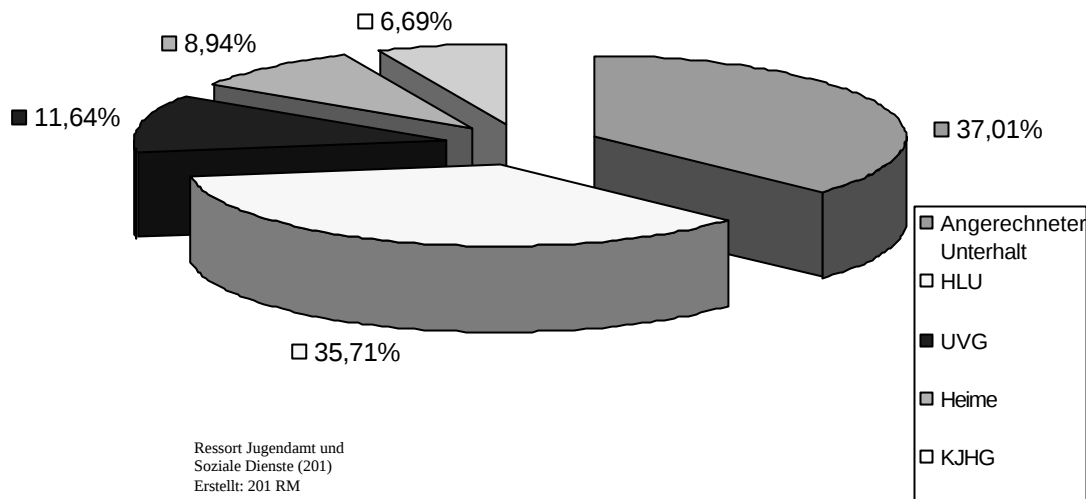
Erläuterung:

Bei den Einnahmen handelt es sich um die tatsächlichen und nicht um die zu erwartenden Zahlungseingänge (Ist- statt Soll-Einnahmen). Die Werte weichen von den Zahlen des verwaltungsinternen Finanzcontrollings („Finco“) ab. Im „Finco“ wird eine Prognose auf das nach den haushaltsrechtlichen Vorgaben zu ermittelnde Rechnungsergebnis abgegeben. Beim Rechnungsergebnis wird von Soll-Zahlen ausgegangen.

Bei **kumulierten Werten** werden die Zahlen des jeweiligen Quartals zu denen des Vorquartals hinzugerechnet. Für die Bereiche sind die Einnahmen folgender Haushaltsstellen dargestellt:

<u>Hilfe zum Lebensunterhalt:</u>	4100-243.0000.7; 4110-245.0000.0
<u>Unterhaltsvorschuss:</u>	4810-243.0000.8
<u>Alten- und Altenpflegeheime:</u>	4100-253.0000.6; 4110-251.0200.4
<u>KJHG:</u>	4550-243.0100.0; 4550-243.0200.8; 4550-243.0300.6; 4550-253.0000.1; 4550-253.0100.9; 4550-253.0200.7

Verteilung der Unterhaltsleistungen auf die einzelnen Bereiche zum 30.06.03



Verteilung der Unterhaltsleistungen auf die einzelnen Bereiche in den Jahren 2002/ 2003

Quartal	Hilfe zum Lebensunterhalt	Unterhaltsvorschuss	Alten- und Pflegeheime	KJHG (SGB VIII)	Angerechneter Unterhalt
1. Quartal 02	38,63%	12,05%	8,22%	7,61%	33,49%
2. Quartal 02	38,06%	12,82%	7,77%	7,25%	34,10%
3. Quartal 02	38,31%	12,73%	7,30%	7,20%	34,46%
4. Quartal 02	37,39%	12,46%	7,29%	6,75%	36,11%
1. Quartal 03	35,42%	12,62%	9,31%	6,78%	35,87%
2. Quartal 03	35,71%	11,64%	8,94%	6,69%	37,01%

Erläuterung:

Bei den Einnahmen handelt es sich um die tatsächlichen und nicht um die zu erwartenden Zahlungseingänge (Ist- statt Soll-Einnahmen). Die Werte weichen von den Zahlen des verwaltungsinternen Finanzcontrollings („Finco“) ab. Im „Finco“ wird eine Prognose auf das nach den haushaltsrechtlichen Vorgaben zu ermittelnde Rechnungsergebnis abgegeben. Beim Rechnungsergebnis wird von Soll-Zahlen ausgegangen.

Bei **kumulierten Werten** werden die Zahlen des jeweiligen Quartals zu denen des Vorquartals hinzugerechnet. Für die Bereiche sind die Einnahmen folgender Haushaltsstellen dargestellt:

Hilfe zum Lebensunterhalt:

4100-243.0000.7; 4110-245.0000.0

Unterhaltsvorschuss:

4810-243.0000.8

Alten- und Altenpflegeheime:

4100-253.0000.6; 4110-251.0200.4

KJHG:

4550-243.0100.0; 4550-243.0200.8; 4550-243.0300.6; 4550-253.0000.1;
4550-253.0100.9; 4550-253.0200.7